



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

## **Rahmenlehrplan**

für den Unterricht in der  
Fachoberschule im  
Land Brandenburg



**Schwerpunkt Sozialwesen**

## **Impressum**

### **Erarbeitung**

Dieser Rahmenlehrplan wurde im Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) erarbeitet.

### **Herausgeber**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

### **Gültigkeit des Rahmenlehrplans**

Gültig ab 1. August 2026



Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung 2026  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

# Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Bildung und Erziehung in der Fachoberschule	5
1.1 Grundsätze	5
1.2 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	8
2 Abschlussprofil	10
2.1 Fähigkeit zur fachlich fundierten Analyse	10
2.2 Fähigkeit zum wissenschaftsorientierten Arbeiten	10
2.3 Fähigkeit zur begründeten Urteilsbildung	10
2.4 Fähigkeit zur Entwicklung sozialpädagogischer Handlungsoptionen	10
2.5 Fähigkeit zur personalen und sozialen Selbstreflexion	10
2.6 Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien	10
3 Beitrag des Faches Pädagogik zum Kompetenzerwerb	11
3.1 Fachspezifik	11
3.2 Fachbezogene Kompetenzen	11
3.3 Themen und Inhalte des Faches Pädagogik	11
3.3.1 Grundlagen pädagogischen Handelns	12
3.3.2 Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit (Jahrgangsstufe 12)	13
3.3.3 Identitätsbildung im Jugendalter (Jahrgangsstufe 12)	14
3.3.4 Pädagogisches Handeln bei sozialen Problemlagen (Jahrgangsstufe 12)	14
4 Beitrag des Faches Psychologie zum Kompetenzerwerb	16
4.1 Fachspezifik	16
4.2 Fachbezogene Kompetenzen	16
4.3 Themen und Inhalte des Faches Psychologie	16
4.3.1 Psychologische Grundlagen und Entwicklungsprozesse	17
4.3.2. Erleben und Verhalten erklären	17
4.3.3. Psychische Belastungen und Störungen	18
5 Beitrag des Faches Betriebswirtschaft/Recht zum Kompetenzerwerb	19
5.1 Fachspezifik	19
5.2 Fachbezogene Kompetenzen	19
5.3 Themen und Inhalte des Faches Betriebswirtschaft/Recht	20
5.3.1 Recht im Alltag und gesellschaftlichen Kontext	20
5.3.2 Familie und Minderjährige im rechtlichen Kontext	20
5.3.3. Jugendliche im Spannungsfeld von Strafrecht und Jugendschutz	21
5.3.4. Grundlagen des Arbeitsverhältnisses und Arbeitnehmerrechte	22
5.3.5. Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen von Unternehmen und Einrichtungen	23

## Vorbemerkungen

Die Fachoberschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung. Im Unterricht der Fachoberschule vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die erworbenen Kompetenzen der Sekundarstufe I und erlangen die Fachhochschulreife. Sie entwickeln berufliche und studienqualifizierende Kompetenzen, die zum Ziel haben, exemplarische Handlungssituationen im betreffenden Arbeitsbereich sicher zu beherrschen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse weiterzuentwickeln, zu stärken und zu festigen. Sie erwerben und vertiefen die fachbezogenen und fachübergreifenden Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten im Laufe der Ausbildung selbstständig an. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Lernenden – im Hinblick auf die Anforderungen der Fachhochschulreifeprüfung – an die Bearbeitung umfangreicher bzw. komplexer Aufgaben herangeführt werden.

Dem Rahmenlehrplan liegt das Kompetenzmodell der Allgemeinen Hochschulreife zugrunde. Tiefe und Umfang der zu erreichenden Kompetenzen auf dem Niveau der Fachhochschulreife werden durch das Abschlussprofil (siehe Kapitel 2) festgelegt.

Der Rahmenlehrplan gilt für den Schwerpunkt Sozialwesen. Er orientiert sich am Bildungsauftrag der Schule, wie er im aktuell gültigen Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) festgelegt ist. Die in den Kapiteln 3 - 5 beschriebenen Themen und Inhalte sind verbindlich zu unterrichten. Trotzdem hat jede Lehrkraft einen gewissen Spielraum, die Inhalte an Beispielen oder in Lernsituationen zu vermitteln.

Bei der Umsetzung im Unterricht sind die Vorgaben der Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

# 1 Bildung und Erziehung in der Fachoberschule

## 1.1 Grundsätze

Die Fachhochschulreife ist im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) der Niveaustufe 4 zugeordnet, in dem notwendige Kompetenzen beschrieben werden, um fachliche Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld bewältigen zu können.

In der Fachoberschule erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen die Möglichkeiten rechtlicher Entwicklungen und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsmöglichkeiten.

Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, verfügen über vielfältige konkrete berufliche Erfahrungen. Diese beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in ihrer Art und in ihrem Ausmaß je nach Berufsfeld unterschiedlich vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler sind durch ihre Berufsfähigkeit, ihre berufliche Flexibilität und durch ihre Bereitschaft geprägt, weiterlernen zu wollen. Diese konkreten beruflichen Erfahrungen sind bei der Gestaltung der Unterrichtsprozesse in der Fachoberschule zu nutzen. Sie sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse der jeweiligen Unterrichtsfächer und die Voraussetzung dafür, dass Kompetenzen weiterentwickelt und vertieft werden.

**Prinzip der Beruflichkeit**

Das Prinzip der Beruflichkeit gilt eingeschränkt auch für die Fachoberschule, die sich direkt an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSA) anschließt. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im Rahmen ihres Fachoberschulbesuches ein Praktikum in einem Unternehmen des jeweiligen Berufsfeldes und gewinnen dort erste praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt.

Dem beschleunigten Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt folgt ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen.

**Kompetenzerwerb**

Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

**Profil-orientierung** Mit entsprechender Eigeninitiative und gezielter Förderung können auch Schülerinnen und Schüler die Fachoberschule erfolgreich absolvieren, die die Eingangsvoraussetzungen zu Beginn der Fachoberschule noch nicht im vollen Umfang erreicht haben.

Mit dem Abschlussprofil wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sie für den erfolgreichen Erwerb der Fachhochschulreife verfügen müssen. Das Abschlussprofil bietet den Lernenden damit Orientierung für erfolgreiches Handeln und bildet einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten, zur individuellen Förderung sowie für eine ergebnisorientierte Lernberatung.

**Themenfelder und Inhalte** Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und berufliche Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, exemplarisch zu lernen und eine vertiefte und erweiterte allgemeine sowie wissenschaftspropädeutische Bildung zu erlangen. Dabei wird stets der Bezug zur beruflichen und gesellschaftlichen Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt der Rahmenlehrplan durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, indem die Systematik des Faches und vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb bedacht werden.

**Schulinternes Curriculum** Der Rahmenlehrplan ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Wird das schulinterne Curriculum erstellt, sind regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler mit eingebunden. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partnerinnen und Partner.

Zusammen mit dem Rahmenlehrplan nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Fachcurriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Fachoberschule unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Organisationsformen des Bildungsgangs sind.

**Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht** Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht geschieht vor allem, indem die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Die Grundsätze inklusiven Lernens einzuhalten, ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am Lernprozess – je nach individuellem Unterstützungsbedarf – ungeachtet eventueller individueller Beeinträchtigungen.

### **Gemeinsames Lernen**

Beim Lernen konstruiert jede und jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit. Diesem zugrunde liegen das eigene individuelle Wissen und Können bzw. eigene Erfahrungen und Einstellungen.

### **Lernen als individueller Prozess**

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Auf diese Weise wird ein lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln geschaffen. Fehler und Umwege gelten dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen.

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

### **Phasen des Anwendens**

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung multimedialer und netzbasierter Lernarrangements als auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

### **Lernumgebungen**

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung gleichberechtigter Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden darin bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen, Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

### **Gleichberechtigung der Geschlechter**

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Vorbereitung und Umsetzung fächerverbindender Unterrichtsvorhaben und Projekte fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und eröffnen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

### **Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen**

Dabei ist die Beruflichkeit nicht das Ziel des Unterrichtsprozesses, sondern der Ausgangspunkt und das didaktische Grundprinzip für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse in der Fachoberschule. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt bei Auswahl, Differenzierung und Anordnung der anzustrebenden Kompetenzen diese vielfältigen beruflichen Erfahrungen, um so das im Prinzip der Beruflichkeit enthaltene didaktische Potenzial inhaltlich und methodisch umfassend nutzen zu können.

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch, um zu dokumentieren und zu präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

### **Projektarbeit**

**Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen** Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie das Prinzip der Beruflichkeit werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Um solche Erfahrungen zu vermitteln, werden die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion. Sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt dazu bei, ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit zu stärken.

## 1.2 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

**Grundsätze** Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchG) und der Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung geregelt. In den Bildungsgängen der Fachoberschule haben Leistungskontrollen und -bewertungen verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen ...

- den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte,
- den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die ihre Stärken aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und Rückmeldungen sowie Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

**Aufgabenstellungen** Die Anforderungen in den Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf des Unterrichts der Fachoberschule zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen, dem im Rahmenlehrplan beschriebenen Abschlussprofil und an den Aufgabenformen und der Dauer der Fachhochschulreifeprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie den Schülerinnen und Schülern selbstständige Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen abverlangen. Die von den Lernenden geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die dazu beitragen, auf das Studium und die spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

**Schriftliche Leistungen** Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

**Mündliche Leistungen** Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. Individuell und in Gruppen erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zu reflektiertem und sachlichem Diskurs und Vortrag sowie zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

## Hinweise zur Leistungsbewertung im Rahmen von Prüfungen

In Ergänzung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg wird für die Prüfungen Folgendes festgelegt:

Die Aufgabenstellung ist jeweils so zu wählen, dass den Prüflingen Gelegenheit gegeben wird zu zeigen, in welchem Maße sie ...

- fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren zielgerichtet anwenden, um Fachinhalte zu analysieren,
- Schlüsselbegriffe nennen und definieren sowie fachliche Zusammenhänge analysieren, erläutern, beurteilen und bewerten,
- fachspezifische und fächerübergreifende Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien nennen, beschreiben und erläutern,
- Sachverhalte selbstständig beurteilen und bewerten,
- Vorgänge, Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen strukturiert und verständlich darstellen,
- komplexe Aufgabenstellungen aus verschiedenen Bezugswissenschaften analysieren, Struktur- und Entwicklungszusammenhänge beschreiben und interdisziplinäre Lösungsansätze im Team entwickeln und darstellen.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung ist es erforderlich, sich auch bereits im Unterricht und insbesondere bei Klassenarbeiten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vertraut zu machen. In den Aufgabenstellungen sind Operatoren und Anforderungsbereiche – angelehnt an die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften an berufsbezogenen Gymnasien (Pädagogik, Psychologie) – auf dem Niveau der Fachoberschule zu berücksichtigen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften an berufsbezogenen Gymnasien (Pädagogik, Psychologie) (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) Kapitel 2 bis 4. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-EHW-Paedagogik-Psychologie.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-EHW-Paedagogik-Psychologie.pdf), Zugriff am: 27.04.2026

## 2 Abschlussprofil

Die Schülerinnen und Schüler verfügen am Ende des Bildungsganges über die allgemeine Studierfähigkeit sowie über vertiefte fachbezogene Kompetenzen, die sie dazu befähigen, komplexe Anforderungen in Studium und Berufsbildung zu bewältigen. Dies schließt insbesondere folgende sechs Kompetenzbereiche ein:

### 2.1 Fähigkeit zur fachlich fundierten Analyse

Sie sind in der Lage, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse sowie psychologische und rechtliche Fragestellungen auf der Grundlage zentraler Fachbegriffe, Modelle und Theorien systematisch zu analysieren.

Hierbei entwickeln sie **fachlich-analytische Kompetenz**, indem sie Zusammenhänge zwischen Individuum, Institution und Gesellschaft erkennen und soziale, kulturelle sowie digitale Einflussfaktoren berücksichtigen.

### 2.2 Fähigkeit zum wissenschaftsorientierten Arbeiten

Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsweisen anzuwenden, Fachtexte und Fallbeispiele strukturiert auszuwerten und komplexe Sachverhalte nachvollziehbar darzustellen.

Dabei entwickeln sie **wissenschaftspropädeutische und methodische Kompetenzen**, indem sie zwischen Alltagsdeutungen und wissenschaftlichen Erklärungsansätzen unterscheiden und begründete Argumentationen aufbauen.

### 2.3 Fähigkeit zur begründeten Urteilsbildung

Sie sind in der Lage, pädagogische, psychologische und gesellschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven zu beurteilen.

Hierbei entwickeln sie **Urteils- und Reflexionskompetenz**, indem sie normative Grundlagen reflektieren und differenzierte Positionen entwickeln.

### 2.4 Fähigkeit zur Entwicklung sozialpädagogischer Handlungsoptionen

Sie sind in der Lage, aus fachlichen Erkenntnissen angemessene und verantwortbare Handlungsoptionen für sozialpädagogische Kontexte abzuleiten.

Dabei entwickeln sie **Handlungskompetenz**, indem sie institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen sowie Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns erkennen.

### 2.5 Fähigkeit zur personalen und sozialen Selbstreflexion

Sie sind in der Lage, eigene Haltungen und biografische Erfahrungen kritisch zu reflektieren und in sozialen Kontexten verantwortungsbewusst zu handeln.

Dabei entwickeln sie **personale und soziale Kompetenz**, indem sie kooperativ arbeiten, unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und fachlich angemessen kommunizieren.

### 2.6 Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien

Sie sind in der Lage, die Bedeutung digitaler Medien für Erziehungs- und Sozialisationsprozesse zu analysieren und digitale Werkzeuge sachgerecht zu nutzen.

Dabei entwickeln sie **digitale und medienbezogene Kompetenz**, indem sie Chancen und Risiken digitaler Lebenswelten beurteilen und medienethische Fragestellungen reflektieren.

## **3 Beitrag des Faches Pädagogik zum Kompetenzerwerb**

### **3.1 Fachspezifik**

Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin befasst sich mit Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen in unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten. Sie untersucht Bedingungen, Ziele, Formen und Wirkungen pädagogischen Handelns sowie dessen normative Grundlagen.

Pädagogisches Handeln ist in gesellschaftliche, kulturelle, politische und technologische Entwicklungen eingebunden. Vorstellungen von Erziehung und Bildung verändern sich im Kontext sozialer und digitaler Transformationsprozesse. Pädagogik steht daher in enger Verbindung mit Bezugswissenschaften wie Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft.

Im Fach Pädagogik werden zentrale Begriffe, Modelle und Theorien analysiert und in ihren gesellschaftlichen Bezügen reflektiert. Dabei werden pädagogische Fragestellungen im Hinblick auf Familie, Institutionen der Kindheit und Jugend sowie Entwicklungs- und Identitätsprozesse untersucht.

Theoretische Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung begründeter pädagogischer Handlungsoptionen.

### **3.2 Fachbezogene Kompetenzen**

Die Zielperspektive einer allgemeinen pädagogischen Bildung besteht darin, ein vertieftes Verständnis von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen zu entwickeln, das über einzelne Themenbereiche hinausgeht und gesellschaftliche Zusammenhänge berücksichtigt.

Dazu ist es erforderlich, dass ...

- grundlegende pädagogische Begriffe, Modelle und Theorien am Beispiel konkreter Situationen erschlossen und auf übergreifende Prinzipien pädagogischen Handelns bezogen,
- Wechselwirkungen zwischen Individuum, Familie, Institutionen und Gesellschaft analysiert,
- normative Grundlagen sowie gesellschaftliche, rechtliche und politische Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns reflektiert,
- aus fachlichen Erkenntnissen angemessene pädagogische Handlungsoptionen entwickelt und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Wirkungen und Grenzen beurteilt,
- digitale Medien und gesellschaftliche Transformationsprozesse in ihrer Bedeutung für Erziehung und Sozialisation kritisch eingeordnet werden.

### **3.3 Themen und Inhalte des Faches Pädagogik**

Im Fach Pädagogik werden zentrale Themenbereiche der Erziehungswissenschaft behandelt, die für das Verständnis von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen in unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten grundlegend sind. Die Auseinandersetzung erfolgt auf der Grundlage ausgewählter Theorien, Modelle und normativer Konzepte pädagogischen Handelns.

Die Themenbereiche greifen gesellschaftliche Entwicklungen, institutionelle Rahmenbedingungen sowie digitale und kulturelle Einflussfaktoren auf und ermöglichen eine theoriegeleitete Analyse sowie die Entwicklung begründeter Handlungsoptionen.

Die nachfolgenden Themen und Inhalte sind verbindlich, um die Fachhochschulreife zu erreichen. Innerhalb der Themenbereiche sind Schwerpunktsetzungen und Variationen möglich. Fachliche Tiefe und Ausprägung orientieren sich an den schulinternen Curricula sowie am Unterrichtsumfang gemäß der Stundentafel der jeweils gültigen Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung.

### 3.3.1 Grundlagen pädagogischen Handelns

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren Erziehungssituationen aus ihrer Praxis mithilfe zentraler pädagogischer Fachbegriffe, Modelle und Theorien und unterscheiden zwischen alltagsbezogenen und wissenschaftlichen Perspektiven,
- erläutern grundlegende anthropologische Annahmen sowie das Verhältnis von Theorie und Praxis im pädagogischen Handeln und übertragen diese auf konkrete pädagogische Kontexte,
- entwickeln begründete Handlungsoptionen für pädagogische Situationen, indem sie Erziehungsziele, pädagogische Handlungsmöglichkeiten sowie Kommunikation und Beziehungsgestaltung berücksichtigen,
- reflektieren Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns sowie die eigene Rolle in pädagogischen Kontexten.

<b>Jahrgangsstufe 11 (praxisbegleitend)</b>	
<b>Themen</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<b>Einführung in professionelles pädagogisches Denken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung pädagogischer Fachbegriffe für das Verständnis von Erziehungssituationen</li> <li>- Grundbegriffe der Pädagogik: Erziehung, Bildung, Sozialisation, Personalisation</li> <li>- Abgrenzung und Zusammenhang der Begriffe</li> <li>- Verhältnis von Theorie und Praxis im pädagogischen Handeln</li> </ul>
<b>Anthropologische Grundlagen von Erziehung, Bildung und Sozialisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundannahmen pädagogischen Handelns</li> <li>- Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit</li> <li>- Selbsttätigkeit und Mitwirkung der zu Erziehenden</li> <li>- Verantwortung und (ethische) Grenzen pädagogischen Handelns unter Berücksichtigung veränderter Lebenswelten</li> </ul>
<b>Pädagogisches Handeln in Erziehungssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsziele und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln, u. a. Mündigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit</li> <li>- Erziehungsstile als Modelle zur Beschreibung oder Analyse pädagogischen Handelns</li> <li>- Erziehungsmittel und ihre Wirkung</li> <li>- Kommunikation und Beziehungsgestaltung im pädagogischen Handeln</li> </ul>

### 3.3.2 Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren die Familie und die Kindertageseinrichtung als zentrale Sozialisationsinstanzen und deren Bedeutung für die Identitätsentwicklung,
- erläutern den Funktionswandel der Familie sowie die Aufgaben und den gesetzlichen Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen,
- beurteilen die Qualität von Erziehung und Bildung in verschiedenen Lebenswelten (z. B. Bindung, Interaktion, pädagogische Atmosphäre),
- vergleichen verschiedene pädagogische Handlungskonzepte hinsichtlich ihres Menschenbildes, ihrer Ziele und ihrer praktischen Umsetzung.

<b>Jahrgangsstufe 12</b>	
<b>Themen</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<b>Familie als primäre Sozialisationsinstanz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungs- und Sozialisationsfunktionen der Familie</li> <li>- Familie im gesellschaftlichen Wandel (z. B. Wertewandel, veränderte Rollenbilder, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)</li> <li>- Pluralisierung familialer Lebensformen</li> <li>- Herausforderungen, Belastungen und Ressourcen von Familien</li> <li>- Unterstützungsangebote für Familien (z. B. Frühe Hilfen, Erziehungsberatung)</li> </ul>
<b>Kindertageseinrichtungen als Bildungs- und Sozialisationsorte der Kindheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als institutionelle Bildungs- und Sozialisationsorte der Kindheit</li> <li>- Bildungs- und Sozialisationsaufgaben frühpädagogischer Einrichtungen</li> <li>- Umgang mit kultureller Vielfalt, Diversität und Inklusion in Kindertageseinrichtungen</li> </ul>
<b>Pädagogische Handlungskonzepte in Bildungsinstitutionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- exemplarische Analyse eines Konzeptes im Kontext von Kindertageseinrichtungen, Schule oder anderen Bildungsinstitutionen (z. B. Montessori, Situationsansatz, Reggio)</li> </ul>

### 3.3.3 Identitätsbildung im Jugendalter

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren das Jugendalter als Phase der Identitätsentwicklung und beschreiben zentrale Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse,
- erläutern die Bedeutung sozialer Beziehungen (*Peergroup*, Familie) sowie gesellschaftlicher Erwartungen für die Identitätsbildung,
- beurteilen den Einfluss digitaler Lebenswelten auf die Identitätsentwicklung und Selbstdarstellung im Jugendalter,
- bewerten theoretische Ansätze sowie Chancen, Herausforderungen und Ressourcen (z. B. Resilienz, Selbstwirksamkeit) in dieser Lebensphase.

<b>Jahrgangsstufe 12</b>	
<b>Themen</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<b>Identitätsentwicklung im Jugendalter als Entwicklungs- und Sozialisationsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendalter als Phase von Identitätsentwicklung und Neuorientierung</li> <li>- Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse im Jugendalter</li> <li>- Veränderungen sozialer Beziehungen im Jugendalter (Familie, <i>Peers</i> und Institutionen)</li> <li>- Bedeutung von <i>Peergroups</i> und Jugendkulturen für die Identitätsbildung</li> <li>- Einfluss von Schule, Ausbildung und gesellschaftlichen Erwartungen</li> <li>- Rolle von Medien und digitalen Lebenswelten für die Identitätsbildung</li> <li>- Theoretische Zugänge zur Identitäts- und Sozialisationsentwicklung (z. B. Erikson, Hurrelmann)</li> <li>- Chancen, Herausforderungen und Ressourcen im Jugendalter (z. B. Entwicklungsaufgaben, Resilienz)</li> </ul>

### 3.3.4 Pädagogisches Handeln bei sozialen Problemlagen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren Formen sozialer Problemlagen sowie deren Ursachen und Auswirkungen im Kontext individueller und gesellschaftlicher Bedingungen,
- erläutern gesellschaftliche Normen, Erwartungen und Leistungsanforderungen sowie Risiken digitaler Lebenswelten und ordnen deren Bedeutung für die Entstehung sozialer Problemlagen ein,
- entwickeln pädagogische und sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigen dabei präventive und intervenierende Ansätze sowie institutionelle Hilfesysteme,
- reflektieren die eigene Rolle und professionelle Haltung im Umgang mit schwierigen Klientelsituationen.

<b>Jahrgangsstufe 12</b>	
<b>Themen</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<b>Analyse sozialer Problemlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formen individueller und gesellschaftlicher Problemlagen</li> <li>- Ursachen und Auswirkungen</li> <li>- gesellschaftliche Normen, Erwartungen und Leistungsanforderungen</li> <li>- Risiken digitaler Lebenswelten (z. B. <i>Cybermobbing</i>, <i>Hate Speech</i>, <i>Online</i>-Sucht, Radikalisierung im Netz, Medienresilienz)</li> </ul>
<b>pädagogische und sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten bei sozialen Problemlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische Handlungsansätze</li> <li>- Prävention und Intervention (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)</li> <li>- Institutionelle Hilfesysteme und Unterstützungsangebote (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit)</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns im Umgang mit sozialen Problemlagen</li> <li>- Reflexion professioneller Anforderungen pädagogischer Berufe unter Berücksichtigung veränderter Lebenswelten</li> <li>- personale und soziale Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte</li> </ul>

## **4 Beitrag des Faches Psychologie zum Kompetenzerwerb**

### **4.1 Fachspezifik**

Psychologie als wissenschaftliche Disziplin befasst sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen sowie den zugrunde liegenden inneren und äußeren Bedingungen. Sie untersucht, wie Menschen wahrnehmen, denken, fühlen und handeln und welche individuellen sowie sozialen Faktoren diese Prozesse beeinflussen.

Psychologisches Wissen trägt dazu bei, menschliches Verhalten in unterschiedlichen Lebenssituationen zu verstehen, zu erklären und einzuordnen. Dabei werden biologische, kognitive und soziale Einflussfaktoren berücksichtigt.

Im Fach Psychologie werden zentrale Begriffe, Modelle und Erklärungsansätze analysiert und auf konkrete Situationen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler angewendet. Die Beschäftigung mit psychologischen Fragestellungen ermöglicht es, Verhalten differenziert zu betrachten und Zusammenhänge zwischen individuellen Voraussetzungen und sozialen Bedingungen zu erkennen.

Psychologie steht in enger Verbindung mit Pädagogik sowie weiteren Bezugswissenschaften und leistet einen Beitrag zum Verständnis von Entwicklungs-, Lern- und Sozialisationsprozessen sowie zur Einordnung psychischer Belastungen.

### **4.2 Fachbezogene Kompetenzen**

Die Zielperspektive einer fachbezogenen Bildung im Fach Psychologie besteht darin, grundlegende Zusammenhänge von Erleben und Verhalten zu verstehen, wissenschaftlich einzuordnen und auf lebensweltliche sowie pädagogische Zusammenhänge anzuwenden.

Dazu ist es erforderlich, dass ...

- zentrale psychologische Begriffe, Modelle und Erklärungsansätze erschlossen und auf konkrete Situationen angewendet,
- Zusammenhänge zwischen individuellen, sozialen und biologischen Einflussfaktoren auf Erleben und Verhalten analysiert,
- unterschiedliche psychologische Perspektiven zur Erklärung von Verhalten miteinander verglichen und in ihrer Bedeutung eingeordnet,
- psychologische Erkenntnisse zur Analyse von Entwicklungsprozessen sowie zur Erklärung von Verhalten in sozialen Kontexten genutzt,
- Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Erklärungsansätze reflektiert werden.

### **4.3 Themen und Inhalte des Faches Psychologie**

Im Fach Psychologie werden zentrale Themenbereiche behandelt, die für das Verständnis von Erleben, Verhalten und Entwicklung des Menschen grundlegend sind. Die Auseinandersetzung erfolgt auf der Grundlage ausgewählter psychologischer Modelle und Erklärungsansätze.

Die Themenbereiche ermöglichen eine theoriegeleitete Analyse von Verhalten sowie die Einordnung individueller und sozialer Einflussfaktoren. Dabei wird ein Bezug zu lebensweltlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler hergestellt.

Die nachfolgenden Themen und Inhalte sind verbindlich, um die Fachhochschulreife zu erreichen. Innerhalb der Themenbereiche sind Schwerpunktsetzungen und Variationen möglich. Die fachliche Tiefe orientiert sich an den schulinternen Curricula sowie am Unterrichtsumfang gemäß der Stundentafel der jeweils gültigen Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung.

### 4.3.1 Psychologische Grundlagen und Entwicklungsprozesse

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren grundlegende psychologische Prozesse des Erlebens und Verhaltens und beschreiben Zusammenhänge zwischen biologischen, psychischen und sozialen Einflussfaktoren,
- erläutern zentrale psychologische Begriffe, Modelle und Methoden und wenden diese auf konkrete Situationen an,
- erfassen grundlegende Bedingungen und Verläufe menschlicher Entwicklung,
- reflektieren die Bedeutung individueller Entwicklungsunterschiede für das Verständnis menschlichen Verhaltens.

Themen	Hinweise zum Unterricht
<b>Grundlagen psychologischer Betrachtung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand der Psychologie</li> <li>- Wahrnehmung als subjektiver Prozess (z. B. <i>Halo</i>-Effekt) und deren Bedeutung für die professionelle Beobachtung in sozialen Einrichtungen</li> <li>- Grundlegende psychologische Methoden (Beobachtung, Experiment, Befragung)</li> <li>- Reflexion psychologischer Zugänge</li> </ul>
<b>Grundlagen menschlicher Entwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsbereiche (z. B. kognitiv, emotional, sozial)</li> <li>- Entwicklungsbedingungen (Anlage, Umwelt, Selbststeuerung)</li> <li>- Entwicklungsverläufe und -aufgaben in Grundzügen</li> <li>- individuelle Entwicklungsunterschiede</li> </ul>

### 4.3.2 Erleben und Verhalten erklären

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren Erleben und Verhalten unter Berücksichtigung zentraler psychologischer Begriffe und beschreiben Zusammenhänge zwischen individuellen und sozialen Einflussfaktoren,
- stellen Zusammenhänge zwischen verschiedenen psychologischen Erklärungsansätzen her und ordnen deren Bedeutung für das Verständnis menschlichen Verhaltens ein,
- wenden psychologische Modelle auf konkrete Situationen an und nutzen diese zur Analyse von Verhalten und Erleben.

Themen	Hinweise zum Unterricht
<b>Lernen und Verhaltensänderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- klassische und operante Konditionierung</li> <li>- Lernen am Modell</li> </ul>
<b>Erklärmodelle für Erleben und Verhalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechselwirkung von Bedürfnissen, Motivation und Emotionen</li> <li>- Entstehung und Bedeutung des Selbstkonzepts (z. B. personenzentrierter Ansatz nach Rogers, psychosoziale Entwicklung nach Erikson)</li> <li>- Einfluss sozialer Faktoren auf Verhalten</li> <li>- Rolle von Gruppen, Normen und Einstellungen</li> </ul>

### 4.3.3 Psychische Belastungen und Störungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren Erscheinungsformen, Ursachen und Einflussfaktoren psychischer Belastungen und Störungen,
- erläutern das Zusammenwirken biologischer, psychischer und sozialer Faktoren bei der Entstehung psychischer Belastungen mithilfe des bio-psycho-sozialen Modells,
- beschreiben Möglichkeiten der Unterstützung und professioneller Hilfsangebote,
- reflektieren Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Erklärungsansätze im Umgang mit psychischen Belastungen.

Themen	Hinweise zum Unterricht
<b>Erscheinungsformen und Ursachen psychischer Belastungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte psychische Belastungen und Störungen (z. B. Angststörungen, Depressionen)</li> <li>- Ursachenanalyse mithilfe des bio-psycho-sozialen Modells (Zusammenwirken von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren)</li> <li>- Auswirkungen auf Erleben und Verhalten</li> </ul>
<b>Unterstützung und Hilfsangebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeiten der Unterstützung im Alltag und in sozialen Kontexten</li> <li>- professionelle Hilfsangebote</li> <li>- Bedeutung von Prävention und früher Intervention</li> </ul>
<b>Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Erklärungsansätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung psychologischer Modelle für das Verständnis von Verhalten und Erleben</li> <li>- Anwendung psychologischer Erklärungsansätze auf konkrete Situationen</li> <li>- Grenzen psychologischer Erklärungen</li> <li>- Abgrenzung zu pädagogischen und therapeutischen Perspektiven</li> </ul>

## **5 Beitrag des Faches Betriebswirtschaft/Recht zum Kompetenzerwerb**

### **5.1 Fachspezifik**

Die Themen und Inhalte des Faches Betriebswirtschaft/Recht orientieren sich an lebensweltlichen sowie beruflichen Handlungssituationen der Schülerinnen und Schüler im Bereich des Sozialwesens. Der Unterricht vermittelt grundlegende rechtliche und wirtschaftliche Kenntnisse, die dazu befähigen, sich in Alltag und Berufsleben sowie im gesellschaftlichen Kontext zu orientieren.

Die Themen sind so zu gestalten, dass sie anschlussfähig an die Fächer Psychologie und Pädagogik sind, ohne deren Inhalte zu ersetzen. Die fachliche Tiefe orientiert sich an den schulinternen Curricula sowie am Unterrichtsumfang gemäß der Stundentafel der jeweils gültigen Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung.

### **5.2 Fachbezogene Kompetenzen**

Die Zielperspektive einer fachbezogenen Bildung im Fach Betriebswirtschaft/Recht besteht darin, grundlegende rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und auf lebensweltliche sowie berufliche Handlungssituationen im Sozialwesen anzuwenden.

Dazu ist es erforderlich, dass ...

- grundlegende rechtliche Begriffe, Strukturen und Regelungen erschlossen und auf konkrete Alltags- und Berufssituationen angewendet,
- rechtliche Rahmenbedingungen in den Bereichen Familie, Jugend und Arbeitswelt analysiert und in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen eingeordnet,
- wirtschaftliche Zusammenhänge, insbesondere im Kontext von Verträgen und Arbeitsverhältnissen, erkannt und mit rechtlichen Fragestellungen verknüpft,
- rechtliche und wirtschaftliche Sachverhalte beurteilt und dabei individuelle und gesellschaftliche Perspektiven berücksichtigt werden,
- aus rechtlichen und wirtschaftlichen Erkenntnissen verantwortungsbewusstes Handeln im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Kontext abgeleitet wird.

### 5.3 Themen und Inhalte des Faches Betriebswirtschaft/Recht

#### 5.3.1 Recht im Alltag und gesellschaftlichen Kontext

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren grundlegende rechtliche Strukturen und deren Bedeutung für gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln,
- analysieren zentrale rechtliche Begriffe und ordnen diese in unterschiedliche Rechtsbereiche ein,
- prüfen die Bedeutung von Geschäftsfähigkeit und rechtlicher Verantwortung im Alltag,
- prüfen die Wirksamkeit von Willenserklärungen und Verträgen unter Berücksichtigung der Geschäftsfähigkeit.

Themen	Hinweise zum Unterricht
<b>Grundlagen des Rechts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion und Bedeutung von Recht im gesellschaftlichen Zusammenleben</li> <li>- grundlegende Rechtsquellen (z. B. Gesetze, Verordnungen)</li> <li>- Einteilung in zentrale Rechtsgebiete (z. B. Öffentliches Recht und Privatrecht)</li> <li>- Einordnung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als Grundlage des Privatrechts</li> </ul>
<b>Grundlagen rechtlicher Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung von Recht im Alltag</li> <li>- Geschäftsfähigkeit und altersabhängige Verantwortlichkeit</li> <li>- Einordnung von Handlungen in rechtliche Zusammenhänge</li> </ul>
<b>Verträge im Alltag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustandekommen einfacher Verträge</li> <li>- Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit</li> <li>- Ausgewählte Vertragsarten (z. B. Kaufvertrag, Dienstleistung)</li> <li>- rechtliche Konsequenzen bei Vertragsverletzungen</li> </ul>

#### 5.3.2 Familie und Minderjährige im rechtlichen Kontext

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren grundlegende rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Familie und Minderjährigen (insb. Art. 6 Grundgesetz [GG]),
- erläutern die elterliche Verantwortung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern,
- beurteilen die Bedeutung von Aufsichtspflicht und Kindeswohl für die pädagogische Praxis,
- bewerten staatliche Eingriffsmöglichkeiten (Wächteramt) unter Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Aspekte.

Themen	Hinweise zum Unterricht
<b>Familie als rechtlicher und sozialer Rahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Grundgesetz [GG]</li> <li>- Rechtsstellung von Kindern und Eltern im Grundgesetz</li> </ul>
<b>Veränderungen von Familienstrukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Aspekte von <i>Patchwork</i>-Familien, Alleinerziehenden und Regenbogenfamilien</li> <li>- Grundzüge des Sorge- und Umgangsrechts bei Trennung</li> <li>- Unterhaltspflichten in Grundzügen</li> </ul>
<b>Elterliche Verantwortung und Kindeswohl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalt und Grenzen der Aufsichtspflicht (insb. Haftungsfragen)</li> <li>- Kindeswohl als rechtlicher Maßstab</li> <li>- Aufsichtspflicht im digitalen Raum (Mediennutzung)</li> </ul>
<b>Staatliches Wächteramt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung (§8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII)</li> <li>- Formen staatlicher Intervention (z. B. Inobhutnahme)</li> </ul>

### 5.3.3 Jugendliche im Spannungsfeld von Strafrecht und Jugendschutz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern rechtliche Regelungen zur Verantwortlichkeit im Jugendalter,
- analysieren grundlegende Merkmale strafbarer Handlungen und deren gesellschaftliche Bedeutung,
- beurteilen den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht und grenzen Sanktionen (Erziehungsmittel, Zuchtmittel, Jugendstrafe) voneinander ab,
- bewerten rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit digitalen Lebenswelten und Jugendschutz.

Themen	Hinweise zum Unterricht
<b>Rechtliche Verantwortlichkeit im Jugendalter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strafmündigkeit und altersabhängige Verantwortlichkeit</li> <li>- grundlegende Voraussetzungen von Strafbarkeit</li> </ul>
<b>Straftaten im Jugendalter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche Unterscheidung zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit</li> <li>- typische Delikte (z. B. Diebstahl, Körperverletzung, digitale Delikte)</li> </ul>
<b>Jugendstrafrecht und Jugendschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge des Jugendstrafrechts (Erziehungsgedanke)</li> <li>- zentrale Regelungen des Jugendschutzes</li> </ul>
<b>Digitale Lebenswelten und rechtliche Verantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche Einordnung digitaler Handlungen (z. B. <i>Cybermobbing</i>, Datenschutz, Recht am eigenen Bild)</li> <li>- Risiken und rechtliche Konsequenzen</li> </ul>

### 5.3.4 Grundlagen des Arbeitsverhältnisses und Arbeitnehmerrechte

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren die Bedeutung und den Aufbau eines Arbeitsvertrags als Grundlage der beruflichen Ausgestaltung,
- erläutern und beurteilen zentrale Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (z. B. Vergütung, Treuepflicht, Datenschutz),
- prüfen die Rechtswirksamkeit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, indem sie Fristen und den sozialen Kündigungsschutz berücksichtigen,
- beurteilen Konfliktsituationen im Arbeitsverhältnis und nennen Möglichkeiten des Rechtsschutzes.

Themen	Hinweise zum Unterricht
<b>Einstieg in das Arbeitsverhältnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung des Arbeitsvertrags</li> <li>- grundlegende Inhalte (Tätigkeit, Arbeitsort, Befristung)</li> </ul>
<b>Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptpflichten (Arbeitsleistung, Vergütung)</li> <li>- Nebenpflichten (Verschwiegenheit, Verhalten im Krankheitsfall)</li> <li>- Grundzüge des Datenschutzes und der Mediennutzung am Arbeitsplatz</li> </ul>
<b>Beendigung von Arbeitsverhältnissen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kündigungsarten (ordentlich/außerordentlich)</li> <li>- Kündigungsfristen</li> <li>- Kündigungsschutz (sozialer Kündigungsschutz insb. Mutterschutz, Schwerbehinderung)</li> <li>- Aufhebungsvertrag</li> </ul>
<b>Konflikte im Arbeitsverhältnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- typische Konfliktsituationen (Abmahnung, Zeugnis)</li> <li>- Rechtsschutz: Klagefristen und die Rolle des Arbeitsgerichts (Güteverhandlungen) in Grundzügen</li> </ul>

### 5.3.5 Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen von Unternehmen und Einrichtungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- vertiefen ausgewählte wirtschaftliche und organisatorische Zusammenhänge und ordnen diese in gesellschaftliche und berufliche Kontexte ein.

<b>Themen</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<b>Unternehmensformen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften</li><li>- grundlegende Merkmale (Haftung, Kapital, Leitung)</li></ul>
<b>Organisationen und Träger im Sozialwesen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- öffentliche, freie und private Träger</li><li>- Besonderheiten gemeinnütziger Organisationen</li></ul>

